

Jugend & Familie

Ausgabe Juli 2015 / Nr. 7

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Bundesrätliche Träume von einer «Ehe light»

Seit längerem sind unter dem Stichwort «Modernisierung» umfassende Reformen des Familienrechts in Planung (vgl. Jufa Mai 2014). Vorangetrieben wird das Ganze von Justizministerin Simonetta Sommaruga.

Der Schweizer Familienpolitik ist in der letzten Zeit der Kompass abhanden gekommen. Mehr und mehr gilt die Devise, dass der Staat zu allen beliebigen Lebensformen Hand bieten und sie anerkennen soll.

Bundesrätlicher Bericht

Ende März verabschiedete der Bundesrat in diesem Sinn seinen «Bericht zur Modernisierung des Familienrechts»*. Er ist 61 Seiten stark und entsprechend

* www.bj.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2015/2015-03-250/ber-br-d.pdf

gross die Anzahl der Reformprojekte. «Wir wollen nichts von oben verordnen», meinte Sommaruga. Der Bericht zeige lediglich auf, wo es Handlungsbedarf gebe, «weil Realität und Rechtslage nicht mehr übereinstimmen».

Solchen Handlungsbedarf sieht der Bundesrat für folgende Sondergruppen:

- bei einer Angleichung der registrierten Partnerschaft an die Ehe (Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare),
- bei der Regelung von Härtefällen bei Konkubinatspaaren und
- bei der Prüfung einer «Ehe light» (frei-

willige Solidargemeinschaft für Unverheiratete).

Angleichung der Homopartnerschaften an die Ehe

Bei der Angleichung von registrierten Partnerschaften an die Ehe geht es um den Entscheid, ob entweder die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wird oder ob andersherum die «registrierten Partnerschaften» mehr Rechte bekommen sollen. Der Bundesrat lässt die Frage offen, auch angesichts der hängigen CVP-Volksinitiative, welche die Ehe explizit als «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in der Verfassung verankern würde. Zudem ist im Parlament das Postulat «Ehe für alle» der Grünliberalen pendent, womit die Ehe für homosexuelle Paare geöffnet würde (vgl. Jufa April 2015).

Besonders betreffend Adoption und Zugang zur Fortpflanzungsmedizin will

Fortsetzung auf S. 2

Gebet für die Schweiz!



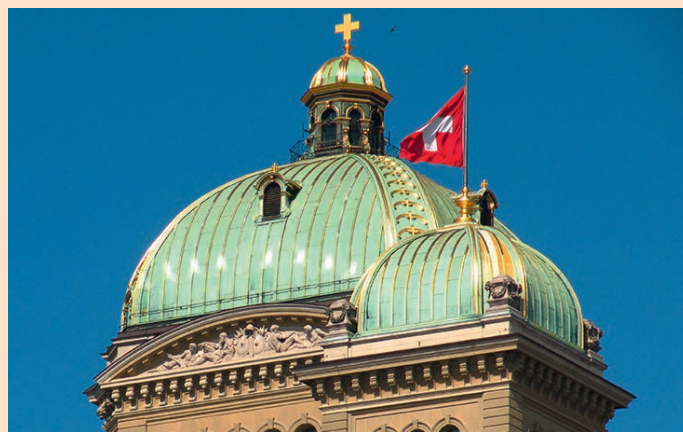
Liebe Leserin,
lieber Leser,

Immer stärker merken wir seit einiger Zeit, dass auch in unserem Land unguete, ja dunkle Geister am Werk sind. Tatsächlich hat die Gottferne tiefe Spuren hinterlassen und ungläubliche Schäden in unserer Gesellschaft angerichtet.

Aber es gibt Oasen der Hoffnung: Nicht zuletzt gehören hierzu die vielen intakten, oft tiefgläubigen Familien, die es auch in der heutigen Schweiz noch gibt. Sie haben Strahlkraft und geben uns neuen Mut bei unserem täglichen Einsatz.

In diesem Sinne: Geben wir die Zuversicht nicht auf! Nach wie vor beginnt unsere Bundesverfassung mit dem Aufruf «Im Namen Gottes des Allmächtigen». Das Wappen unseres Landes bildet ein Schweizer Kreuz und auch auf dem «Fünfliber» finden wir das Kreuz zusammen mit der Bezeichnung «DOMINUS PROVIDEBIT» – «Der Herr wird vorsorgen».

So wollen wir den kommenden 1. August zu einem christlichen Bekenntnis nutzen! Selbst wenn die sogenannte «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» am liebsten alles Christliche aus unserer Nationalhymne verbannen würde, so wollen wir an unserem Nationalfeiertag doch aus tiefster Überzeugung gemeinsam singen: «Betet, freie Schweizer, betet!».



Auch auf der Kuppel unseres Bundeshauses in Bern steht für alle weit sichtbar ein christliches Kreuz

Trotz allem Dunklen, das zu beobachten ist, vertrauen wir auf Gottes Führung und legen uns, unsere Familien und unsere Heimat in seine Hand. Beten wir am kommenden Nationalfeiertag für unser Land und rufen: «Grosser Gott, wir loben Dich!»

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

der Bundesrat «prüfen», ob eine Angleichung von Ehe und Homopartnerschaft «angezeigt» wäre. Für die Stiefkindadoption hat er einen ersten Schritt schon unternommen und schlägt bei der Adoptionsrechtsrevision vor, dass auch Homopaare (und Konkubinatspaare, die seit drei Jahren zusammenleben) Kinder des Partners adoptieren dürften. Das Parlament wird hierüber demnächst beraten.

Härtefälle bei Konkubinatspaaren

Dabei geht es um Fälle, bei denen ein Konkubinatspartner durch Tod, Krankheit oder Trennung in eine finanzielle Notlage gerät. Heute bestehen keine Ansprüche, auch wenn ein Partner – etwa aufgrund von Erziehungs- oder Pflegeaktivitäten – auf ein Einkommen verzichtet hat und eine grosse wirtschaftliche Ungleichheit zwischen beiden besteht. Entsprechende Anpassungen sind im

Null Mütter

Im letzten Rundbrief brachten wir den Artikel «Wichtiges Bundesgerichtsurteil: Keine doppelte Vaterschaft». Darauf erreichte uns ein Leserbrief, der einen entscheidenden Aspekt aufnimmt:

«Das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, zwei Väter für ein Kind seien einer zu viel, jedenfalls im zu beurteilenden Fall. Nicht Gegenstand des Verfahrens und offenbar auch nicht zum Thema gemacht wurde das mit der <Zwei-Väter-Idee> notwendig verbundene <Null-Mütter-Konzept>. Um Platz für zwei Väter zu schaffen, muss zuerst die Mutter weggeschwindelt werden. Da der dazu nötige medizinisch-kommerzielle Hokuspokus in der Schweiz nicht erlaubt ist, mussten die beiden schwulen Männer ein kalifornisches Unternehmen in Anspruch nehmen. Für die Herstellung eines mutterlosen Kindes sind die Dienstleistungen zweier Frauen erforderlich, die ganz oder quasi anonym bleiben. Die eine liefert die Eizelle, die andere stellt den Bauch zur Verfügung. Damit hat dann das Weibliche seine Schuldigkeit getan. S'Mami ist weg, das Produkt disponibel. Es scheint kein Recht des Kindes auf eine Mutter zu geben, jedenfalls kein ernstliches, angewandtes. Es ist nicht weit her mit den viel beredeten Rechten des Kindes. Gegen hemmungslosen Egoismus, gegen die Egozentrik der Erwachsenenwelt ist offenbar nicht mehr anzukommen.»

R. F., Cagiallo

Erbrecht geplant, das noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geht. Das Parlament möchte, dass Konkubinatspartner zwar nicht zu gesetzlichen Erben würden, aber den Erblassern betreffend die Pflichtteile mehr Handlungsspielraum gegeben wird.

Bundesrätliche Träume einer «Ehe light»

Als prüfungswert erachtet der Bundesrat zudem eine *gesetzlich geregelte Partnerschaft, die weniger bindend wäre als die Ehe* – eine Art «Ehe light» nach französischem Vorbild.

Beim französischen «Pacs» (Pacte civil de solidarité) verpflichten sich die Partner, sich etwa im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Zwar werden die individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angetastet, doch haften sie für gewisse Verbindlichkeiten solidarisch. Zudem entstehen aus dem Pacs gewisse Ansprüche an die Sozialversicherung (etwa im Todesfall). Im Gegensatz zur Ehe ist der Pacs formell einfach abzuschliessen und wieder zu kündigen. Es wurde vor 15 Jahren eingeführt und steht sowohl hetero- wie auch homosexuellen Paaren offen.

Weiter möchte der Bundesrat die Zivilstandsbegriffe «ledig» und «geschieden» abschaffen und schlicht durch «nicht verheiratet» ersetzen. Diskussionsbedarf

sieht er auch bei der Frage, wie mit der Elternschaft von Kindern umzugehen sei, die im Ausland durch eine Leihmutter zur Welt kommen. Die Leihmutter-schaft selbst ist in der Schweiz verboten und soll es gemäss Bundesrat auch bleiben. Dies wurde in einem kürzlichen Bundesgerichtsurteil bestätigt (vgl. Jufa Juni 2015). Allerdings sind die Leihmutter-schaft, die anonyme Eispende und künstliche Befruchtung eng mit dem Adptionsrecht von Homopaaren verknüpft. Dabei entstehen nämlich in der Regel leibliche Vater-/Mutterschaften eines der beiden schwulen oder lesbischen Partner, die bei einer Öffnung des Adoptionsrechts für Homopaare ebenfalls einbezogen werden müssten.

Ehe und Familie nicht kurzlebigen Modetrends unterwerfen

Wichtig wäre, dass sich Behörden und der Bundesrat daran erinnern, dass Institutionen wie Ehe und Familie, Familienverständnis und Familienrecht von Sitte, Kultur und Tradition geprägt sind. Dabei handelt es sich um langfristige Entwicklungen, die nicht einfach kurzlebigen Modetrends unterworfen und aus momentaner politischer Opportunität beliebig gestaltet werden können. Gewisse, vom Bundesrat angestrebte Vorgehensweisen, sind unter diesem Blickwinkel klar abzulehnen. Aber eben: Der Kompass ist weitgehend abhanden gekommen.

Celsa Brunner

Statt «Exit»: Hoffnung schenken ist die bessere Antwort

Gegenwärtig dominieren Themen wie Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik die öffentliche Diskussion. Dabei dürfen wir jedoch auch den Lebensschutz am Ende des menschlichen Lebens nicht aus den Augen verlieren!

Von der breiteren Öffentlichkeit fast unbeachtet ist Bewegung in die Frage gekommen, ob Suizidhilfeorganisationen wie Exit Zutritt zu öffentlichen Heimen und Spitälern gewährt werden soll. So überwies am 22. April das baselstädtische Kantonsparlament eine Motion, wonach Suizidhilfeorganisationen den Zugang zu allen öffentlich unterstützten Spitälern, Alters- und Pflegeheimen erhalten müssen.

Gewissenskonflikte vorprogrammiert

Lanciert wurde der Vorstoss aus Kreisen der FDP, der SP und der Grünen. Die Gegner verwiesen auf die Autonomie der betroffenen Institutionen und auf die Rechte der Mitarbeiter, die nicht zu Handlungen gezwungen werden dürften, die sie aus innerster Überzeugung ablehnen.

Vor allem bei den Akutspitälern und in Reha-Kliniken könnte es zur Kollision zwischen Freiheitsrechten des Patienten und der Haltung der Institution kommen. Auch der Verband der Basler Alterspflegeheime (VAP) und der Dachverband der Alters- und Pflegeheime Curaviva äusseren sich kritisch zum Basler Beschluss.

Überschwappen auf die Deutschschweiz

Der Basler Regierungsrat muss jetzt einen Vorschlag für den Zugang von «Exit» und anderen ausarbeiten. Die Kirchen haben Ende Mai angemeldet, dabei mitreden zu wollen. In der Westschweiz ist das gesetzliche Zutrittsrecht der Suizidhilfeorganisationen teilweise bereits geregelt: 2012 wurde im Kanton Waadt an der Urne ein entsprechendes Gesetz angenommen und

seit November 2014 kennt auch Neuenburg solche Bestimmungen. Letztere dienen dem Basler Vorstoss als Muster, etwa betreffend die Modalitäten der Suizidbeihilfe. Auch am Universitätsspital Genf ist Suizidbeihilfe zugelassen.

Während das Thema bisher weitgehend auf die Westschweiz beschränkt war, schwappt die Frage nun in die Deutschschweiz über: Im Berner Parlament wurde am 9. April eine Interpellation eingereicht, welche vorab eine Situationsanalyse betreffend die kantonalen Institutionen verlangt. Und in den Heimen der Stadt Luzern ist begleitete Sterbehilfe bereits seit 2012 unter Auflagen erlaubt.

Immer mehr suizidwillige Menschen?

Gleichzeitig wächst die Zahl der Menschen, die Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchten, offenbar drastisch an. Am 11. März vermeldete Exit die neusten Zahlen: Demnach sind 2014 rund 13'500 Personen der Organisation neu beigetreten und sie zählt mittlerweile über 86'000 Mitglieder.

Diese Zahlen provozierten die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) zu einer Stellungnahme. Sie betonte, dass die hohen Zahlen kein Erfolgsausweis für die Selbstbestimmung des Menschen über sein eigenes Leben seien. Die SEA betonte, Exit biete den Menschen höchstens einen Ausweg an, aber keine Hoffnung. Wenn den Exit-Angeboten weiter die Tore geöffnet würden, werde wohl bald auch die aktive Sterbehilfe zugelassen, wie dies in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg bereits der Fall sei.

Als Christen sind wir für das Leben!

Sterbehilfe-Organisationen würden auf einen grundsätzlichen Wertewandel hinarbeiten.

Zudem wachse der Druck auf alte und kranke Menschen. Die SEA schreibt in ihrer Stellungnahme: *«Wer beruflich oder privat mit älteren und geschwächten Menschen zu tun hat, weiss, wie sich diese immer mehr mit dem Angebot von Sterbehilfe-Organisationen auseinandersetzen müssen, und wie dieser Druck ihnen Sorge macht. Da hat doch Frieda vom gleichen Stockwerk – die ja noch viel besser <zwäg> war – sich mit Exit angeblich sanft vom Leben verabschiedet. Warum sollte denn Franz mit seiner schweren fortschreitenden Knochenkrankung und beginnender Demenz das nicht auch tun sollen, vielleicht sogar tun müssen? Auch für das Pflegepersonal, das Tag für Tag mit <hoffnungslos> kranken Menschen zu tun hat, wird die Aufgabe schwieriger: Warum sollte man noch viel Pflegezeit in Frau H. investieren, die doch schon so lange sagt, dass sie sterben möchte?»*

Vielleicht kann jemand helfen?

• Christliche Familie mit vier Kindern sucht dringend neues Daheim:

Mutter Regula Havener schreibt uns: *„Mein Mann ist Pastor einer kleinen Gemeinde in Baselland (FMG Lausen) und zu 80% angestellt (5'500.–/Monat). Ich bin zur Zeit voll und ganz Mutter von drei kleinen herrlichen Kids: Jonatan (5), Benaja (3), Johanna (7Mt.).*

Wir wohnen zur Zeit in einer Abrissvilla und müssen bis Ende Jahr draussen sein. Die Mietzinse in Baselland sind für uns zu hoch... und doch brauchen wir eine geräumige Wohnung. Unser Jonatan hat sehr Mühe und (vermutlich) ein neuro-psychologisches Defizit mit autistischen Zügen. Er braucht deshalb relativ viel <Freiraum>. Wenn wir in einer sehr engen Wohnung sind, ist das nicht möglich.»



«Wir suchen deshalb dringend zur Miete ein Haus 5Zi+ (evtl. Wohnung), wenn möglich mit Umschwung. Der Mietzins sollte nicht höher als ca. 2'200.– Franken sein. Wir nehmen auch eine Altwohnung! Wir sind gespannt, was nun wird ... irgendwie und -wo wird Gott schon einen Platz für uns haben.»

• **Gute Fee im Rheintal?** Familie F. aus Montlingen ist auf der Suche nach einer liebenswürdigen Frau, die immer mal wieder – nach Absprache oder regelmässig – vorbeikommt, um die Kinder zu hüten, da und dort ein wenig auszuhelfen, und die Mutter etwas zu entlasten. Bei der Familie handelt es sich um ein gläubiges, junges Elternpaar mit drei Buben (9 J., 1 1/2 J., 1/2 J.). Der Älteste besucht eine heilpädagogische Schule und ist geistig etwas zurück geblieben.

• **Familie mit sechs Kindern sucht grosses Auto:** Vater Martin Hofstetter aus dem Kanton Bern schreibt uns: *«Wir sind ziemlich am Anschlag und dies gleich an mehreren Fronten. Dazu ist auch noch unser altes Auto <ausgestiegen>. Vielleicht steht irgendwo noch ein fahrtüchtiges Auto ungebraucht herum. Da wir nichts auf der hohen Kante haben, müssten wir dieses Auto abzahlen. Wir könnten maximal 100.– pro Monat dazu aufwenden...»* Vielleicht weiss jemand Rat?

Wer helfen kann: Jufa-Telefon 031 351 90 76

(bitte lange läuten lassen)

Als Christen plädieren wir dafür, dass nicht die angebliche Selbstbestimmung, sondern die Hoffnung und die liebevolle Zuneigung das Wichtigste sind, was sterbende Menschen brauchen. Auch vollständig pflegebedürftige und abhängige Menschen werden die von Gott geschenkte Würde nie verlieren. Jesus Christus hat eine Kultur des Lebens gelebt, indem er kranke und gebrochene Menschen ermutigte. Nach seinem Vorbild sind wir dazu

aufgerufen, die Begleitung und Pflege von Angehörigen und uns anvertrauten, schwerkranken Menschen kompetent und fürsorglich zu gestalten.

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag. Vielen Dank für jede Gabe!

Kurzmeldungen

Zürich: Widerstand gegen Lehrplan 21 wächst

Der Widerstand gegen den Lehrplan 21 erreicht auch den Kanton Zürich: Bislang sorgt dort der Bildungsrat für die Umsetzung des umstrittenen Lehrplans. Eine am 28. Mai lancierte Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» fordert nun mehr Mitspracherechte. So sollen künftig der Zürcher Kantonsrat und das Stimmvolk mitentscheiden. Das Initiativkomitee unter Kantonsrätin Anita Borer ist mit Leuten aus SVP, EDU, EVP und der Jungen FDP relativ breit abgestützt.

Mit ihrer Kritik am Lehrplan 21 stehen die Zürcher Initianten nicht allein. In der Hälfte aller Deutschschweizer Kantone wollen Gegner die Einführung verhindern. Mitte Mai lancierte im Thurgau ein überparteiliches Komitee die Initiative «Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule – ohne Lehrplan 21». In Aargau und Schwyz sind ebenfalls Volksinitiativen zustande gekommen, in Solothurn werden Unterschriften gesammelt. In Schaffhausen und Luzern versuchen Parlamentarier zu erreichen, dass die Kantonsparlamente entscheiden können. Einen guten Überblick gibt www.nein-zum-lp21.ch/kantone/.

(TA/Jufa)

Neue «Allianz für Sexuaufklärung»

Unter Federführung der umstrittenen Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» fand am 5. Mai 2015 – bezeichnenderweise ohne öffentliche Vorankündigung – in Bern die Lancierung einer «Allianz für Sexuaufklärung» statt. Erklärtes Ziel von rund 40 in der Allianz zusammengeschlossenen Organisationen ist es, die dubiosen WHO-Standards für die

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für eine Ostschweizer Familie, die wegen ihres offenen christlichen Bekenntnisses angefeindet wird: Schenke DU, Vater im Himmel, der Familie (und vor allem der Mutter) täglich neue Zuversicht und den Mitmenschen im Dorf ein offenes Herz.
- Für ein Berner Elternpaar mit vier Kindern, damit die beiden nicht mehr getrennt, sondern gemeinsam weitergehen, auch zum Wohle ihrer Kinder.
- Für das 12-jährige Töchterlein einer Zürcher Oberländer Familie, dass die Heilung des Klumpfusses mit Therapie und ohne Operation gelingt.
- Für eine vierfache Mutter aus dem Kanton Bern, dass sie sich von der überstandenen Operation mit grossem Blutverlust gut erholt.
- Für eine französischsprachige Familie mit vier Kindern, deren Vater nach einem schweren Arbeitsunfall auf den Rollstuhl angewiesen ist.

Sexuaufklärung («Sexualpädagogik der Vielfalt») in der Schweiz zu fördern.

Dem wachsenden Widerstand von Fachpersonen und engagierten Eltern gegen verfrühte Sexuaufklärung begegnen Bildungsleute vermehrt mit der Berufung auf das «Recht des Kindes auf Information». Eltern werden bestenfalls informiert, müssen sich jedoch fügen. Das «Elternrecht auf Erziehung» wird dabei bewusst übergangen. Die erwähnten WHO-Standards schlagen «Masturbation» als durchgehend zu behandelndes Thema vor, und zwar bereits ab der Altersstufe 4 Jahre. «Empfängnisverhütung» und «Verständnis für akzeptablen Sex» soll ab 6 Jahren thematisiert werden, «erste sexuelle Erfahrungen» und «Genderorientierung» sind ab 9 Jahren im Programm.

Dass sich Organisationen wie der «Fachverband der Mütter- und Väterberatung», der «Hebammenverband», «Pro

Juventute», das «MFM-Projekt» oder der «Dachverband Lehrer und Lehrerinnen Schweiz» der neuen Allianz angeschlossen haben, ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, zumal diese Organisationen dem umstrittenen Projekt zusätzliche Legitimität verschaffen. (Jufa)

Christlicher Tanzanlass auf dem Bundesplatz gestört

Am christlichen Tanzfest «Up to Faith» nehmen jedes Jahr mehrere Hundert Menschen teil. Dabei wird auf dem Bundesplatz gebetet, gesungen und getanzt. Der am 30. Mai stattfindende Anlass wurde dieses Jahr von rund 20 linksgerichteten Aktivisten gestört. Auf Flyern wurde der Tanzanlass als patriarchalisch, sexistisch und trans- und homophob beschrieben. Die Polizei war schliesslich mit drei Einsatzwagen vor Ort und die Beamten beschlagnahmten Material der Aktivisten. (sda)

Hilfe, die ankam...

In unserem Rundbrief vom Mai unterbreiteten wir Ihnen verschiedene Hilfsgesuche. Viel konnte seither erreicht werden:

- Die Bündner Familie mit den sechs Buben hat dank unserem Aufruf mehrere Helferinnen gefunden, die die Mutter regelmässig entlasten.
- Die Gärtnersfamilie aus dem Aargau hat gleich mehrere Ferientage im Wallis geschenkt bekommen.
- Für die kleine Anina aus dem Berner Seeland sind die Geigenstunden für längere Zeit gesichert. Andrina aus Untersiggenhal freut sich gar sehr über das geschenkte Cello und Alex (11 Jahre) darf Saxophonstunden nehmen.

**All dies wäre ohne Ihr Mittragen nicht möglich gewesen.
Von ganzem Herzen: Danke!**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach